

Ratgeber für die Einwohnerinnen  
und Einwohner der Gemeinde  
Sevelen

# T o d e s f a l l

Was ist zu tun?

## Wichtige Telefonnummern:

Dr. med. S. Henzen	☎ 081/750 16 16
Dr. med. Th. Buchalla	☎ 081/785 18 58
Bestattungsunternehmen Kintra	☎ 081/785 10 91
Spitex	☎ 081/785 26 32
Evangelisches Pfarramt	☎ 081/785 11 61
Katholisches Pfarramt	☎ 081/785 27 52

## Einige Hinweise bei Todesfällen

Wenn jemand **zu Hause** verstorben ist, verständigen Sie sofort den **Hausarzt**. Er stellt den Tod „amtlich“ fest, füllt die Todesbescheinigung aus und veranlasst die Einsargung und Überführung in die Aufbahrungshalle.

Den Dienst am Verstorbenen (Waschen, Herrichten) übernimmt die Spitex oder der Bestattungsdienst Kintra.

Bei einem Todesfall **im Spital/Heim** erfolgt die ärztliche Feststellung und die Veranlassung von Einsargung und Überführung direkt durch die Spital- bzw. Heimverwaltung.

**Melden** Sie den Todesfall dem Bestattungsamt Sevelen. Mitzubringen sind

- ärztliche Todesbescheinigung
- Familienbüchlein (sofern vorhanden)

innerhalb der gesetzlichen Frist von 48 Stunden seit Eintritt des Todes oder Auffindung des Leichnams.

Das **Bestattungsamt** legt zusammen mit den Angehörigen den **Termin** und die Form der **Bestattung** fest und vermittelt den Kontakt mit dem jeweiligen Pfarramt.

Wenn die Bestattung nicht am Wohnort stattfinden soll, ist die Zustimmung der gewünschten Gemeinde nötig. Das Bestattungsamt Sevelen (Wohnortgemeinde) ist in jedem Fall darüber in Kenntnis zu setzen.

Die **Todesanzeige** für die Zeitung, z.B. für den „Werdenberger & Obertoggenburger“, nimmt die **Publicitas AG Buchs**, Bahnhofstrasse 14, 9470 Buchs, am Vortag des Erscheinens bis 15.30 Uhr entgegen

☎ 081/750 07 20

Fax 081/750 07 21

E-Mail [buchs@publicitas.ch](mailto:buchs@publicitas.ch)

## Bestattungsformen

- Erdbestattung mit oder ohne Trauergottesdienst
- Kremation, Abdankungsgottesdienst (die Kremation und Urnenbeisetzung finden nach der Abdankung statt)
- Abdankung mit Urnenbeisetzung (vorgängige Kremation)
- Auf Wunsch kann die Asche der Verstorbenen den Angehörigen abgegeben werden

Bei Fragen des Bestattungsablaufs, Besammlungsort der Trauergemeinde etc. gibt das Bestattungsamt oder das zuständige Pfarramt weitere Auskünfte.

Letztwillige Verfügungen über Bestattungswünsche von Einwohnerinnen und Einwohnern können beim Bestattungsamt deponiert werden.

## Bestattungszeiten

Die Bestattungen finden jeweils von Montag bis Freitag vormittags und nachmittags statt.

## Grabesruhe

- Kindergräber 15 Jahre
- Erdgräber Erwachsene 20 Jahre
- Urnengräber/-nischen 10 Jahre

## Todesfallkosten

Die Todesfallkosten (Normalsarg, Einsargen, Leichenbegleitung, Totengräber und Leichenführer) werden für in der Gemeinde Sevelen wohnhaften Personen von der Gemeinde Sevelen übernommen. Die Überführungskosten beschränken sich auf die Gemeinde Sevelen sowie ab dem Spital oder Pflegeheim Grabs. Ebenso gehen die Kosten der Kremation (ohne Überführung) zu Lasten der Gemeinde.

## Erreichbarkeit Bestattungsamt

Von Montag bis Freitag während den Bürostunden

☎ 081/750 11 23

Am Wochenende erhalten Sie unter

☎ 081/750 11 20 Informationen zum weiteren Vorgehen.

Bei weiteren Fragen geben wir Ihnen jederzeit gerne Auskunft.